

Beschluss des Landrats vom 25.09.2025

Nr. 1282

14. Formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» » 2025/36; Protokoll: mko, gs

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung des Energiegesetzes ohne Änderung abgeschlossen habe. Kommissionspräsident Thomas Noack verzichtet auf das Wort.

Um Verwirrung zu vermeiden, sei das weitere Vorgehen kurz skizziert: Zuerst wird die 2. Lesung und anschliessend die Schlussabstimmung über die Änderung des Energiegesetzes, also den Gegenvorschlag, durchgeführt. Erst danach wird der Landratsbeschluss im Detail beraten und dann darüber abgestimmt.

Zweite Lesung Energiegesetz

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

1.

\$8

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Absatz 2

Keine Wortmeldungen.

§ 10a Absatz 1

Christine Frey (FDP) sagt, dass seit der letzten Lesung zwei Wochen vergangen seien, während denen mit partei- und überparteilichen Kolleginnen und Kollegen nochmals Gespräche geführt werden konnten. Sie wagt es deshalb, den Antrag aus der ersten Lesung erneut zu stellen. Der Antrag lautet, § 10a abzuändern und die Frist für den Einsatz eines auf erneuerbaren Energien basierenden Systems bis 2030 zu verlängern:

Urs Kaufmann (SP) ist überrascht, dass dieser Antrag nochmals gestellt werde. Es ist sehr schade, dass erneut versucht wird, die Frist für die Umstellung auf erneuerbare Heizungen hinauszuzögern. Es braucht jetzt Klarheit für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die Heizungsbranche, die Energieversorger – insbesondere die IWB, die das Gasnetz unterhält – sowie für die Energieplanung der Gemeinden.

Medienberichte, die letzte Woche erschienen sind, zeigten deutlich, dass die Heizungsbranche keine Probleme mit dem Termin hat und bereit wäre, ab nächstem Jahr nur noch erneuerbare Heizungen einzubauen. Sie verfügt dafür über genügend Kapazitäten. Auch die Gemeinden brauchen klare Grundlagen, um den schrittweisen Rückbau des Gasnetzes zusammen mit der IWB planen zu können. Wenn bis 2030 weiterhin Gasheizungen eingebaut werden können, wird diese Aufgabe

¹ Bei Neubauten und <u>ab 1. Januar 2030 auch</u> beim Kesselersatz eines Heizwärmeerzeugers in bestehenden Bauten oder beim Brennerersatz eines Heizwärmeerzeugers, welcher älter als 15 Jahre ist, ist ein auf erneuerbaren Energien basierendes System einzusetzen, soweit es technisch möglich und über die Lebensdauer der Anlage wirtschaftlich ist.



fast unmöglich, und es würde sehr teuer werden, wenn das Gasnetz bis 2050 weiterhin erhalten werden muss. Deshalb muss jetzt Klarheit geschaffen und dafür gesorgt werden, dass die Stilllegung des Netzes nicht weiter verhindert wird.

Es müssen alle an einem Strang ziehen, um den Umstieg auf erneuerbare Heizungen zu schaffen. Das ist nicht nur eine Klimafrage, sondern auch eine Frage der Energieunabhängigkeit. Man sollte verhindern, dass jährlich CHF 6 bis 10 Mrd. für Heizöl und Erdgas ins Ausland fliessen. Stattdessen soll dieses Geld hier investiert werden, um Arbeitsplätze zu schaffen und die heimischen erneuerbaren Energien – Umweltwärme und Wärme aus Wasser – zu nutzen.

Deshalb fordert Urs Kaufmann, beim aktuellen Vorschlag zu bleiben, der vorsieht, dass ab nächstem Jahr nur noch erneuerbare Heizungen eingebaut werden sollen, mit klar definierten Ausnahmen für den Fall, dass es wirtschaftlich oder technisch nicht machbar ist. Der Umstieg von fossilen Energien im Heizungsbereich ist machbar und das Signal muss jetzt klar gesetzt werden. Nur so wird die notwendige Klarheit erreicht, ohne weitere Verzögerungen und Unsicherheiten zu schaffen

Der Rat sei deshalb gebeten, den Antrag von Christine Frey abzulehnen.

Andi Trüssel (SVP) ist komplett anderer Meinung als sein Vorredner. Wie die Zeitung berichtete, wird in Münchenstein eine Strasse aufgerissen, damit die IWB die dortige Gasleitung ersetzt, obwohl sich die Anwohnenden Fernwärme wünschen. Das zeigt einmal mehr, dass der vom Parlament beschlossene Zeitplan in der Praxis unbrauchbar ist. Das sollte man endlich zur Kenntnis nehmen und den Vorschlag der FDP unterstützen. In Luzern hat das Parlament abgestimmt, dass PV-Anlagen auf die Dächer gesetzt werden sollen – und die Zentralschweizerischen Kraftwerke erhöhen die Preise. Hervorragend! Die Schweiz kopiert Deutschland, wo es den höchsten Strompreis in Europa gibt, Grosse Energieanwender, namentlich Leonhard Birnbaum als CEO von E.ON, warnen, sich endlich von der Energiewende abzuwenden. Das sagt einer, der damit eigentlich Geld verdient. Die Schweiz hat 2016 dummerweise ein Technologieverbot für neue Anlagen beschlossen, das erst 2050 greift. Dabei lagern abgebrannte Brennstäbe aus dem Kernkraftwerk im Paul-Scherrer-Institut, wo ein Generation-IV-Reaktor mit 800 Megawatt läuft – einer von nur drei weltweiten – dessen Energie für 800 Jahre reicht, ohne Öl- oder Uranimporte. Andi Trüssel bittet, diese Fakten anzuerkennen und die «religiöse» Diskussion über alternative Energien zu beenden. Das Konzept funktioniert nicht, führt zu teuren Preisen und wird sich künftig auch für die Schweiz rächen. Die Entscheidung trägt der Landrat selbst. Der Landrat sei aufgefor-

Simon Oberbeck (Die Mitte) hofft, keinen Ordnungsantrag stellen zu müssen, denn die Diskussion, die vor zwei Wochen bereits geführt wurde, soll heute nicht erneut stundenlang fortgesetzt werden. Nachdem an der letzten Sitzung aufgrund des Abstimmungsprozederes alle etwas unsicher waren, ist es richtig, noch einmal darüber abzustimmen. Es ist nicht unüblich, dass in der zweiten Lesung ein Antrag erneut gestellt wird. Der Rat sei aber nun gebeten, jetzt über den Antrag abzustimmen und mit der Sitzung fortzufahren.

dert, den Vorschlag der FDP zu unterstützen und die Frist auf 2030 hinauszuschieben.

Rolf Blatter (FDP) bittet, den Antrag von Christine Frey zu unterstützen. Die von Urs Kaufmann erwähnten Zeitungsberichte, in denen von Firmen die Rede ist, die behaupten, sie stünden bereit, hält Rolf Blatter für selektiv. Die Redaktionen haben vermutlich lange nach solchen Stimmen gesucht, bevor sie sie aufgestöbert haben. Vermutlich gibt es unzählige, die im Gegenteil sagen würden, sie seien mit dem Austausch von Öl- und Gasheizungen stark ausgelastet. Das Kapazitätsthema in der Heizungsbranche ist real.

Das Beispiel von Andi Trüssel bezüglich Gasleitungsarbeiten in Münchenstein widerspricht der Aussage von Urs Kaufmann, dass man nun unbedingt den Wechsel vorantreiben müsse. Was passiert, wenn am 5. Januar 2026 eine Gasheizung ausfällt? Für ältere Häuser könnten



dadurch schnell Kosten von CHF 300'000 entstehen. Das ist nicht klar geregelt. Vor diesem Hintergrund sei der Rat gebeten, den Antrag von Christine Frey zu unterstützen und den Hauseigentümern mehr Zeit für den Heizungswechsel zu gewähren.

Urs Kaufmann (SP) entschuldigt sich bei Simon Oberbeck, das Wort nochmals zu ergreifen und die Debatte zu verlängern. Es ist aber einiges gesagt worden, das so nicht stimmt. Die Gasleitung in Münchenstein wird ersetzt, weil man eben noch nicht weit genug ist und auf den Ersatz aus Sicherheitsgründen nicht verzichten kann. Der Effekt wird sein, dass bei allen anderen Quartierstrassen aus demselben Grund ebenfalls länger zugewartet werden muss. Daher muss nun klar signalisiert werden, dass künftig keine neue Gasheizung mehr eingebaut wird, sonst verzögert sich der Umstieg weiter und es drohen Entschädigungsforderungen, wenn Gasheizungen stillgelegt werden müssen – weil es keinen Sinn macht, die Leitungen wegen einiger weniger Gasheizungen zu sanieren.

Münchenstein ist ein gutes Beispiel, um aufzuzeigen, dass jetzt Gas gegeben werden muss, damit nicht ständig aus Sicherheitsgründen Gasleitungen saniert werden müssen und Kosten entstehen. Zudem macht Fernwärme in der genannten Strasse keinen Sinn, weil es sich lediglich um Einoder Zweifamilienhäuser handelt. Dort sind Wärmepumpen ohnehin die richtige Lösung. Die Argumentation von Andi Trüssel mit den hohen Strompreisen in Deutschland hat nichts mit der Umstellung auf erneuerbare Energien für Heizungen zu tun und beeinflusst die Strompreise hier nicht. Auch die Angstmacherei von Rolf Blatter bezüglich hoher Kosten beim Einbau von Wärmepumpen ist falsch. Wärmepumpen funktionieren auch in schlecht isolierten Gebäuden, ohne dass hohe Folgekosten aufgrund von Sanierungen entstehen. Der höhere Energiebedarf ist mit den verfügbaren Wärmepumpen problemlos abdeckbar.

Ordnungsantrag

Simon Oberbeck (Die Mitte) beantragt die Schliessung der Rednerliste.

Marco Agostini (Grüne) findet, dass der Landrat ein schlechtes Bild abgäbe, wenn er bei einem derart kontroversen Thema, über das schon seit Jahren diskutiert wird, nach lediglich einer Handvoll Debattenbeiträge die Rednerliste schliessen würde.

://: Der Ordnungsantrag zur Schliessung der Rednerliste wird mit 60:14 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Manuel Ballmer (GLP) nimmt zum Antrag Stellung und wendet sich besonders an jene, die in Sorge geraten und nun glauben, sie müssten sofort ihre Ölheizung ersetzen. Er stellt klar: Solange nur der Brenner ausgetauscht werden muss und die Lebensdauer des Gesamtsystems – also der Investitionsschutz – weiterhin gewährleistet ist, lassen sich auch nur Teile der Heizung, insbesondere ein Brenner, ersetzen. Anders ist es, wenn die Heizung das Alter von 15 Jahren erreicht hat. Der Grund dafür liegt darin, dass Öl- und Gasheizungen verschwinden müssen, weil sonst die IWB aus Sicherheitsgründen weiterhin investieren muss. Das Problem dabei ist, dass die anfallenden Kosten für die Netzdienstleistung auf die Konsumenten überwälzt werden. Die Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, denen die IWB gehört, werden über eine solche Quersubventionierung über andere Leistungen keine Freude haben. Daher sollten energetische Sanierungen sorgfältig geplant werden. Es ist längst bekannt, dass diese Fragen auf der politischen Agenda stehen. Fällt ab Januar 2026 eine alte Ölheizung aus, muss sie bei einem Alter von mehr als 15 Jahren tatsächlich ersetzt werden. Die teils genannten Kosten von CHF 300'000 sind irreführend. Energetische Fassadensanierungen sind sinnvoll, sollten aber vor dem Einbau einer Wärmepumpe vorgenommen werden. Kommt es dennoch zu einem unerwarteten Defekt, kann zunächst auch nur die Hei-



zung ersetzt werden.

Und nun zum juristischen Teil: Manuel Ballmer wird die FDP und die von Christine Frey genannte überparteiliche Gruppe daran erinnern, dass ihr Vorgehen im Kanton ein erhebliches Chaos verursachen würde. Es würde eine Rechtsunsicherheit entstehen, weil nicht mehr klar ist, was erlaubt ist. Dadurch könnten absurde Fälle entstehen, indem z. B. Betroffene im Frühling zu Investitionen gezwungen werden, die wenige Monate später bereits wieder hinfällig sind. Manuel Ballmer hat kein Verständnis, dass man für ein solches Vorgehen auch nur den kleinen Finger bietet. Der Antrag ist abzulehnen.

Peter Hartmann (Grüne) wendet sich an Rolf Blatter, der in seinem Votum der Zeitung unterstellt hatte, sie habe wohl lange gesucht, bis sie jemanden gefunden habe, der eine gewünschte Aussage mache. Der Presse wird damit eine tendenziöse Berichterstattung unterstellt und vorgeworfen, sie berichte nicht unabhängig. Das ist sehr schwierig.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, dass man derzeit an der Unsicherheit der Bevölkerung sehe, dass das Verbot zu früh komme. Natürlich will die Branche ihr Geschäft machen und empfiehlt noch rasch einen Heizungsersatz, wodurch viel graue Energie entsteht. Warum nutzen die kantonalen Verbote von Ölheizungen dem Klima nichts oder nur vordergründig? Die Schweizer Stimmbevölkerung nahm 2023 das Klima- und Innovationsgesetz an. In den offiziellen Abstimmungsunterlagen wurde explizit festgehalten, dass ein Verbot fossiler Energieträger dem Bundesrat und dem Parlament zu weit gehen. Das Klima- und Innovationsgesetz enthält kein Verbot. Die Schweiz verfolgt ihre Klimaziele somit ohne generelle Technologieverbote. Stattdessen setzt der Bund auf marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente, die Förderung von Innovationen und sektorielle Zielvorgaben. Das CO₂-Gesetz schreibt verbindlich vor, dass die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % gegenüber 1990 reduziert werden, und der Absenkpfad orientiert sich am Ziel Netto-Null 2050. In Artikel 4 steht, dass die Reduktionsziele primär mit Massnahmen des CO2-Gesetzes erreicht werden sollen. Als zentrales Lenkungsinstrument dient die CO₂-Abgabe, die seit 2008 von CHF 12 auf 120 pro Tonne erhöht wurde. Fossile Heizungen verteuern sich dadurch, was klimafreundliche Alternativen wirtschaftlich attraktiver macht. Das Instrument erfüllt seinen Zweck iedoch nur, wenn alle Kantone gleichermassen einbezogen sind, Preissignale wirken können und ein national einheitlicher Rahmen besteht. Damit bleibt die Transformation marktwirtschaftlich gesteuert und für alle gleich.

Das Problem von kantonalen Einzelverboten liegt darin, dass, wenn wegen des Heizungsverbots die Zwischenziele im Gebäudebereich schneller erreicht werden, der Druck wegfällt, die CO₂-Abgabe weiter zu erhöhen. Dadurch können fossilbetriebene Heizungen in anderen Kantonen länger wirtschaftlich betrieben werden. Dies wirkt ähnlich einer indirekten Subventionierung von Ölheizungen ausserhalb des Baselbiets. Für das Klima bringt das keinen Fortschritt. Gleichzeitig wächst dadurch der politische Druck, die CO₂-Abgabe zu senken.

Die Rednerin erlaubt sich eine Replik auf die in der letzten Landratssitzung von Tim Hagmann aus der Grünliberalen Fraktion vorgeworfene angebliche Diskrepanz zwischen dem Parteiprogramm der Mitte und ihrem Abstimmungsverhalten. Leider zitierte er nicht vollständig, sondern nur bis zu jener Stelle, die ihm seine Ideologie gebot: Zur Umsetzung des Netto-Null-Ziels hält das Parteiprogramm fest, dass nachhaltige Klimapolitik weder mit Verboten noch mit moralisierenden Schuldzuweisungen, wie sie die politische Linke macht, funktioniert, noch mit der Verwässerung der Vorlagen bis zur Unkenntlichkeit und dem Glauben, dass der Markt schon alles richten wird, wie es die rechte Seite tut.

Es braucht tragfähige Lösungen, Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien, Technologieoffenheit und eine effiziente, nachhaltige Nutzung der Ressourcen – allenfalls Lenkungsabgaben, wie es das CO₂-Gesetz des Bundes fordert. Dank der Mitte wird die Energiestrategie 2050 mit einheimischen erneuerbaren Energien umgesetzt – effektiv, wirtschaftsfreundlich und sozial verant-



wortlich. Wie passt das im Parteinamen GLP versteckte «liberal» zu der von ihr geforderten Verbotskultur?

Die Fraktion unterstützt die beantragte Verschiebung auf 2030.

Dominique Zbinden (Grüne) verdeutlicht, dass sie den Antrag klar ablehne. Ihre Fraktion möchte endlich Klarheit schaffen, worauf schon Urs Kaufmann gepocht hatte. Mit diesem Antrag bleibt jedoch bis zur Abstimmung erneut unklar, ob Ölheizungen später doch wieder erlaubt wären. Niemand ist aktuell gezwungen, seine Heizung sofort zu ersetzen – ausser man möchte unbedingt weiterhin auf eine veraltete Technologie zurückgreifen.

Claudia Brodbeck sei gesagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion sehr wohl bereit wäre, Hand zu bieten, um die externen Kosten, die fossile Heizsysteme verursachen, im Preis abzubilden. Dadurch würde man den Marktfehler korrigieren, damit die freie Marktfreiheit wieder funktionieren könnte.

Rolf Blatter (FDP) nimmt Stellung zu den CHF 300'000, die als Grössenordnung zu verstehen seien. Beim Thema Heizung geht es um eine Technologie, die aus verschiedenen Komponenten besteht. Dabei ist einmal zu unterscheiden zwischen Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung. Spricht man vom Ersatz eines Heizkessels, so betrifft das die Wärmeerzeugung. Für die Dimensionierung eines Heizkessels muss man wissen, wie viel Kilowatt Leistung dieser erbringen muss, um im Innenraum eine Temperatur von 20 Grad Celsius zu erreichen. Dies geschieht gemäss SIA-Norm bei einer Aussentemperatur von minus 8 Grad. Diese Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Dimensionierung des die Wärme erzeugenden Heizkessels. Das bedeutet, dass eine Wärmequelle betrieben wird, die Wasser erhitzt, das dann zirkuliert – entweder durch eine Bodenheizung oder durch ein Radiatorensystem. Damit kommt die Wärmeverteilung ins Spiel. Bei Radiatoren ist eine hohe Vorlauftemperatur erforderlich, damit genügend Wärme abgegeben werden kann, um den Raum zu beheizen. Diese liegt bei 80 bis 85 Grad. Bei Bodenheizungen reicht meist eine Vorlauftemperatur von rund 35 Grad. Eine handelsübliche Wärmepumpe liefert eine Vorlauftemperatur von etwa 55 Grad. Wird dieses erwärmte Wasser in ein Radiatorensystem eingespeist, reicht dessen Leistung nicht aus, um die gewünschte Raumtemperatur zu erzielen. In einem solchen Fall versucht man, den Wärmebedarf zu reduzieren, und damit betritt man einen neuen Bereich - nämlich jenen der Gebäudehülle. Dann müssen Fenster ersetzt und die Aussenwände gedämmt werden. In ganz schlechten Fällen muss, besonders bei alten Gebäuden, auch das Dach isoliert werden. An dieser Stelle wird es schnell sehr teuer. Zwar wird oft behauptet, Banken finanzierten solche Investitionen, man hört von speziellen Angeboten wie Seniorenhypotheken etc. Doch in der Realität ist deren Zurückhaltung sehr gross. Es ist unwahrscheinlich, dass ein 80-jähriger Hauseigentümer dafür einen Kredit über CHF 300'000 erhält. Diese Situation findet die FDP-Fraktion falsch und ungerecht. Wenn mit einer Verschiebung um vier Jahre die Hauseigentümer die Möglichkeit erhalten, ihre Heizkessel für etwa CHF 20'000 zu ersetzen, ist das ein fairer Vorschlag. Deshalb bittet der Redner eindringlich darum, diesen Antrag zu unterstützen, damit Hauseigentümer die Chance erhalten, ihre Heizsysteme zu vernünftigen Bedingungen anzupassen.

Christine Frey (FDP) wollte keine Grundsatzdebatte auslösen und formulierte ihren Antrag bewusst kurz und knapp – in der Hoffnung auf eine unmittelbare Abstimmung. Sie stellt fest, dass die Fronten klar und verhärtet sind. Das zeigt sich übrigens auch in der Antwort auf eine Frage, die sie in der Fragestunde gestellt hat. Sie fragte, was passiert, wenn ihre Gas- oder Ölheizung am 2. Dezember dieses Jahres kaputtgeht und sie keine Firma findet, die rechtzeitig Ersatzteile liefern und erst am 2. Januar installieren kann. Die Antwort lautet, dass man in dem Fall ab dem 2. Januar auf eine Wärmepumpe umsteigen müsse. So kann das nicht gehen. Sie hätte sich gewünscht, dass man sich hier versöhnlicher zeigt.

Der Antrag zur Anpassung auf das Jahr 2030 ist ein Angebot. Der Gegenvorschlag, wie er jetzt



vorliegt, ist das Gegenteil der Initiative, was nicht dem üblichen Verständnis eines Gegenvorschlags entspricht, der meist die mildere Variante einer Initiative darstellt. Hier handelt es sich um das genaue Gegenteil – was eine Stimmrechtsbeschwerde zur Folge haben könnte. Mit dem Vorschlag, den Gegenvorschlag auf das Jahr 2030 anzupassen, soll dieser entschäft und damit erreicht werden, dass ihn auch die FDP unterstützen könnte. Es ist ein Angebot.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) stellt fest, dass bereits wieder acht Personen auf der Sprecherliste gemeldet sind. In der ersten Lesung wurde dieselbe Diskussion bereits geführt. Man überlege sich deshalb gut, ob es das Votum wirklich braucht. Und wenn ja, soll man sich bitte kurzhalten.

Michel Degen (SVP) hält eigentlich immer kurze Voten. Der Wille der Hauseigentümer ist grundsätzlich vorhanden, auf eine Wärmepumpe umzusteigen, oder, falls vorhanden, den Fernwärmeanschluss zu nutzen. Doch derzeit ist das nicht immer einfach umsetzbar. Die Heizungsfirmen sind stark ausgelastet. Es kommt zu Lieferverzögerungen, auch bei Wärmepumpen. Zudem ist das Leitungsnetz oft noch nicht vorhanden – vielleicht geplant, aber noch nicht gebaut. Es braucht deshalb schlicht mehr Zeit.

Michel Degen verweist auf ein aktuelles Projekt, in das er involviert ist: Das Pfarrhaus in Waldenburg, ein denkmalgeschütztes Gebäude, wird derzeit mit einer Ölheizung betrieben. Die Sanierung läuft. Er möchte zwar nicht unbedingt eine Ölheizung einbauen. Nun eröffnet sich die Möglichkeit, das Gebäude künftig an einen Wärmeverbund anzuschliessen. Doch laut aktuellem Informationsstand wird dieser frühestens in zwei Jahren in Betrieb genommen. Was passiert, wenn die bestehende Ölheizung vorher kaputtgeht? Streng genommen darf der Brenner ab nächstem Jahr nicht mehr ersetzt werden. Die einzige technisch mögliche Alternative wäre eine Wärmepumpe mit Erdsonden. Doch der Bau einer solchen Anlage liegt finanziell schnell im Bereich der CHF 300'000. Es braucht deshalb mehr Zeit. Bei vielen herrscht Unsicherheit. Es wäre aber auch dumm, noch schnell eine Ölheizung einzubauen, um auf der sicheren Seite zu sein. Der Rat sei deshalb gebeten, dem Antrag auf Fristverlängerung zuzustimmen – damit Hauseigentümer die Chance erhalten, eine vernünftige Lösung umzusetzen, statt unter Zeitdruck noch schnell eine Ölheizung reinzubauen. Das wäre kontraproduktiv. Der Mix macht es aus – und ein Wandel findet sowieso statt.

Tim Hagmann (GLP) wendet sich an Claudia Brodbeck: Sie hat die Frage gestellt, wie die GLP «liberal» interpretiert. Liberales Verhalten meint nicht nur die Verantwortung gegenüber dem Jetzt und dem jetzigen Konsum – es geht auch um die Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen. Liberales Verhalten bedeutet, dass man die Kosten, die man verursacht, auch selber trägt.

Der wissenschaftliche Konsens andererseits bezüglich der Klimafrage ist klar, es gibt hier keinen Dissens. Es gibt zwar Leute wie Andi Trüssel, die eine andere Position einnehmen. Der Konsens besagt aber klar, dass die Klimaerwärmung stattfindet – und dies in einer nie gekannten Geschwindigkeit. Sie findet statt, weil sie menschengemacht ist. Hier läuft ein Experiment in einer Art und Weise und Geschwindigkeit, wie es die Welt noch nie gesehen hat. Es ist ebenfalls Konsens des Bundesamts für Umwelt und verschiedener Panels: Wenn die Welt sich um ein Grad erwärmt, erwärmt sich die Schweiz um zwei Grad. Die Schweiz ist überdurchschnittlich stark betroffen von der Klimaerwärmung. Darum hat die Schweiz eine Verantwortung – nur schon aus egoistischen Gründen, aber auch gegenüber den zukünftigen Generationen.

Ein Franken für den Klimaschutz, den man nicht investiert, wird mit einem wahnsinnigen Wucherzins zurückkommen. Es geht darum, ob 20 % oder 1 % des weltweiten Bruttoinlandprodukt investiert wird. Was jetzt nicht gemacht wird, wird überdurchschnittlich teuer zurückkommen. Hier zeigt sich, warum es auf der Zeitachse ein Problem gibt. Man kann nicht warten und warten. Es liegt nicht an den fehlenden Technologien. Es liegt auch nicht an den Zielen. Es ist gut, dass die



Schweiz Ziele definiert. Wenn man aber nicht in den Handlungsmodus kommt, nützen alle Ziele nichts. Liebe FDP, liebe Mitte: Wann wollt ihr handeln? Es gibt die nötigen Technologien – und man kann den künftigen Generationen ja kaum sagen, man habe keine CHF 300'000 für einen Kesselersatz ausgeben wollen (woher auch immer diese Zahl kommt). Nein, es geht darum, ob die genannten Parteien in den Handlungsmodus kommen wollen. Sie haben jetzt die Alternative, Verwirrung zu stiften – oder in die Handlungsmodus zu kommen. Andere Kantone können dies notabene auch. Ist der Kanton Baselland nicht selbstbewusst genug, dass er nicht mit anderen Kantonen mithalten will? Man sollte gegenüber den künftigen Generationen vernünftig sein – und vernünftig bezüglich der Technologie sowie der Rechtssicherheit.

Thomas Eugster (FDP) wendet sich an den Vorredner und sagt, man sei schon im Handlungsmodus. Die Dekarbonisierung und Netto-Null 2050 sind unbestritten. Was aber vielfach unterschätzt wird: Das ist eine riesige Aufgabe. Es gibt heute noch eine riesige Zahl an fossilen Heizungen, die man dekarbonisieren muss. Bereits bei der ersten Beratung des Energiegesetzes hat der Redner gesagt, dass das viele Ressourcen braucht. Zuerst muss sich der Hauseigentümer oder die Hauseigentümerin zu bewegen anfangen. Nachher braucht es aber viel Planung, denn die Sache ist nicht immer so einfach – man will ja mehrere Offerten. Es braucht ziemlich viel Leistung und viele Ressourcen an Planern – und am Schluss auch an Leuten, die das umsetzen. Aufgrund der Politik ist aber eine Unsicherheit da - weswegen viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind nicht aktiv geworden sind. Das ist schlicht ein Fakt. Um das zu erkennen, muss man einfach mit den Leuten reden. Und jetzt kommt die Guillotine 2026. Es ist für die Leute nicht möglich, diesen Prozess - Orientierung, Offerteinholung, Entscheidung, Planung und Bau - in dieser Zeit zu durchlaufen. Das hat natürlich auch mit der ganzen Historie zu tun. Faktisch ist das nicht möglich und darum - wie schon in der ersten Debatte gesagt - wird es einen Run geben von Leuten, die ihren Brenner setzen. Somit erreicht man genau das Gegenteil von dem, was eigentlich beabsichtigt war. Das kann man jetzt beobachten. Wenn man das Datum 2026 stehen lässt, wird sich das akzentuieren. Man konnte es hören: Die Anbieter im Baselbiet sind ausgelastet, aber es hat noch genug in der Schweiz, die auch noch kommen können. Sie haben einen etwas längeren Anfahrtsweg. Wenn man das Datum 2026 belässt, geschieht jetzt mit dem Gesetz genau das, was man eigentlich nicht machen wollte.

Die Gasnetze müssen länger bewirtschaftet werden, denn es hat noch so viele entsprechende Heizungen – und dieser Prozess läuft peu à peu, wenn die Heizungen ersetzt werden, wenn dies notwendig wird. Es ist aber falsch zu suggerieren, dass die Gasnetze früher abgebaut werden, wenn man bei 2026 bleibt. Das sind genau vier Jahre Differenz. Das hat am Schluss keinen Einfluss. Es ist nicht so, dass die Gasnetze früher weg sind; sie werden genau gleich lange da sein. Man muss den Leuten aber genug Zeit geben, damit sie das Thema sauber anschauen und sich auch bewegen und aktiv werden. Und das reicht nur, wenn die Guillotine auf 2030 gesetzt wird. Es gibt nämlich erst dann Rechtssicherheit, wenn über die Initiative abgestimmt wurde. Vorher gibt es keine Rechtssicherheit. Das ist in dieser Gemengelage so. Wenn die Abstimmung Mitte nächstes Jahr erfolgt ist, haben die Leute genug Zeit, um das Thema sauber zu evaluieren und entsprechend Massnahmen zu ergreifen – damit man einen sauberen Übergang hat und nicht unnötig fossile Heizungen ersetzt, die natürlich eine Laufzeit von 15 oder 20 Jahren haben. Wenn man möglichst effizient – auch für das Klima effizient – das Ziel von 2050 erreichen will, dann macht es Sinn, dem Antrag von Christine Frey zuzustimmen. Unter dem Strich wird das die beste Lösung sein, sowohl für das Klima als auch für die ganzen Einwohnerinnen und Einwohner des Baselbiets.

Ursula Wyss Thanei (SP) wollte sich wie Christine Frey auch nicht mehr melden, obwohl sie Fraktionssprecherin ist. Sie ging davon aus, dass abgestimmt wird. Jetzt aber kann sie nicht mehr anders. Der Gebäudebereich ist für 30 % des CO₂-Ausstosses verantwortlich. Im Sinn des Klimas



kann man nicht länger zuwarten – man muss den CO₂-Ausstoss möglichst schnell reduzieren. Das CO₂ ist 200 Jahre in der Luft. Eine nutzbare Technologie, um es der Atmosphäre wieder zu entnehmen, gibt es nicht. Das Gesetz leistet hier also sehr wohl einen Beitrag – Thomas Eugster ist ganz vehement zu widersprechen: Man tut nichts für das Klima, wenn länger gewartet wird. Es fragt sich auch, ob es für die Branche wirklich so toll ist, wenn sie noch weiter auf fossile Heizungen setzen, also diese Geräte anschaffen, lagern und einsetzen muss – oder ob es nicht besser ist, sie könnte sich wirklich auf das konzentrieren, was ab 1.1.2026 gilt. Die Rednerin ist nicht Unternehmerin, vielleicht wird Florian Spiegel das anders sehen.

Zweitens: Es ist kein Problem, wenn das Ziel schneller erreicht wird – dies an Claudia Brodbeck. Es stimmt, dass die CO₂-Abgabe abnimmt. Wenn weniger CO₂ ausgestossen wird, dann gibt es eine kleinere CO₂-Abgabe. Das ist aber an sich ein gutes Zeichen. Vielleicht muss man eben schauen, dass man das nicht linear verrechnet, sondern mit einem anderen Schlüssel. Das ist vielleicht ein Systemfehler.

Es ist keine fehlende Technologieoffenheit, wenn man etwas gegen AKW hat – man müsste in diesem Fall aber sämtliche Technologien, auch die erneuerbaren Energien, entsprechend würdigen. Und ja, die Bevölkerung hat jetzt oftmals Panik: Was passiert, wenn meine Heizung aussteigt? Wenn man die Frist jetzt auf 2030 ausdehnt, dann werden sich viele Leute zurücklehnen und sagen: Gott sei Dank. Die nächste Panikattacke kommt dann im Oktober 2029. Ob das wirklich Sinn macht? Und: Was passiert, wenn die Heizung aussteigt? Was muss man dann machen (dies an Rolf Blatter)? Der Familie der Rednerin ist das passiert. Zwischen Weihnachten und Neujahr 2021 war die Heizung «tot». Sie musste bis im November 2022 warten. Dort gab es nämlich ein Lieferproblem. Jetzt ist in der Nachbarschaft aber zu hören, dass das kein Problem ist – und dass man innert nützlicher Frist Wärmepumpen bekommt.

Betreffend die Ausnahmebewilligungen arbeitet die Verwaltung und überlegt sich etwas. Wenn jemand beispielsweise den Heizkessel einer Ölheizung ersetzen muss und weiss, dass er sich in den nächsten fünf Jahren an einen Wärmeverbund anschliessen kann, dann gibt es einen Übergangsheizkessel. Das wurde von der Verwaltung schon bewilligt, wie es verstanden wurde. So kann man diese Härtefälle entschärfen. Genauso bei einer 80-jährigen Hauseigentümerin bzw. dem entsprechenden Hauseigentümer – auch das ist ein Härtefall: Es macht keinen Sinn, dass jemand eine Wärmepumpe in einen Altbau einbaut, wenn man weiss, dass das Haus abgerissen wird, wenn der Erbgang eintritt – dann baut man keine Wärmepumpe rein. Das wäre ein wirtschaftlicher Blödsinn. Das ist aber auf dem Radar der Verwaltung. Insofern ist es nicht einzusehen, dass es nötig ist, die Frist wieder zu verlängern.

Thomas Hafner (Die Mitte) bezieht sich auf Tim Hagmann und dessen Frage an die Mitte, wann die Umstellung erfolgen solle. Das passiert im Kopf schon lange. Man macht ja auch weiter, indem man heute diese Beratung führt. Dies soll aber etwas moderat geschehen. Es besteht kein Drang. Es ist nicht einzusehen, warum der Landrat auf jeden Fall 2026 durchbringen will. Das spielt für die Umwelt keine Rolle. Die technische Seite andererseits muss man nicht gross debattieren. Hier aber geht es letztlich um den Antrag von Christine Frey, den die Mitte-Fraktion annehmen will. Der Redner hat viel gehört – und er spricht auch aus Erfahrung. In der Liegenschaft, wo er wohnt, dauerte es vier Jahre vom Entscheid bis zur Installation von PV-Anlagen und Wärmepumpen. Dies braucht eben seine Zeit. Es geht auch nicht nur darum, dass ein System ausfallen könnte. Man hätte die Unternehmen auch nicht gleich an der Hand gehabt. Viele Unternehmer haben eine Pseudo-Beratung geboten, aber auf die Entscheide gedrängt. Es ist verständlich, dass die Lieferanten schnell zu einem Abschluss kommen wollen. Auf vier Jahre aber kommt es nicht an. Der Antrag soll bitte unterstützt werden.



Manuel Ballmer (GLP) ist froh, dass er noch einmal auf ein paar Themen eingehen kann. Zuerst will er auf das Votum von Thomas Eugster zu sprechen kommen. Es gibt heute Rechtssicherheit, es gibt keine Rechtsunsicherheit. Es gibt ein Gesetz – der Landrat hat es beschlossen. Das Dekret ist in seiner Hand. Die Bürgerlichen schaffen aber Rechtsunsicherheit. Die Fakten sollen also bitte nicht verdreht werden. Und noch ein Fakt, den Thomas Eugster verdreht hat: Die Gasnetze sind nicht früher rückbaubar, aber Fakt ist eben schon: Je länger man diese Heizungen, die am Gasnetz hängen, ersetzen kann, desto weniger steigt deren durchschnittliches Alter. Ergo ist der Investitionsschutz nicht gewahrt. Mit einem Verbot würde es früher schon weniger Heizungen geben, die am Gasnetz hängen. Der Redner möchte diesen Herren und Damen nicht erklären müssen, warum sich eine eben erst investierte Summe nicht mehr rentabilisiert, wenn kein Gas mehr kommt.

Zum Votum von Claudia Brodbeck: Tim Hagmann hat ja schon aufgezeigt, was «liberal» bedeutet. Mitte und GLP sind aber beide zentriert unterwegs und suchen jeweils einen Kompromiss zwischen den Polen, die auf beide Seiten ziehen. Das hat stattgefunden in dieser Teilrevision des Energiegesetzes. Es war sogar die Mitte-Fraktion, die das Geschäft im April 2023 noch einmal in die UEK zurückgeschickt hat. In der UEK wurde dann ein Kompromiss gefunden. Es sind seither keine weiteren Facts auf dem Tisch. Man hat sich damals zu einem Kompromiss gefunden – und hier im Rat hat eine Mehrheit Ja gesagt. Von der Mitte-Fraktion gab es sieben Ja-Stimmen, zwei Nein und eine Enthaltung. Auch bei der FDP hat es vier vernünftige Stimmen gegeben, die damals Ja gestimmt haben. Es war schon 5 vor 12. Dummerweise haben viele von der rechten Ratshälfte die Unsicherheit grösser gemacht und die Panik verstärkt.

Heute kommen ganz kreative Argumente, bei denen man sich fast fremdschämen muss. Jetzt heisst es, dass das Baselbiet Ölheizungen ausserkantonal quersubventionieren würde – und man deswegen noch zuwarten müsse. *Culture eats strategy for breakfast.* Dieser Zick-Zack-Kurs ist nur ineffizient. Unsere Bevölkerung verdient es nicht, dass der Landrat in dieser Art und Weise politisiert. Das ist dieses Rats auch nicht würdig. Er hätte das Dekret jetzt zwei Jahre lang ausser Kraft setzen können. Dazu haben die Bürgerlichen nicht den Magen gehabt. Jetzt kommt diese Initiative – sie schafft Rechtsunsicherheit. Dass die Bürgerlichen noch in den Spiegel schauen können, ist erstaunlich.

Vor 50 Jahren gab es die Erdölkrise, aber auch eine Energiestrategie für die Schweiz. Das System wurde auf Atomkraft umgebaut. Alle haben bei dieser Strategie mitgezogen. Die Atomkraft wurden gebaut, die Staudämme wurde gebaut, die Boiler wurden auf Nachtmodus umgestellt, damit das Land den Nachtstrom nutzen konnte, weil man nicht wusste, wie man mit dem vielen Bandstrom der AKW umgehen soll. Jetzt wäre es wirklich an der Zeit, dass alle bei der neuen Strategie mitziehen. Auch das ist eine grosse, auch eine langjährige Sache. Wenn man diese Bemühungen immer untergräbt, kommt man nirgends hin. Darum soll die Frist nicht nochmals verlängert werden – jetzt soll das durchgezogen und nicht noch einmal auf 2030 verlängert werden.

Thomas Noack (SP) sagt, dass der Landrat immer auch eine Weiterbildung beinhalte. In diesem Sinne sei Rolf Blatter für die ausführliche Erläuterung der Funktionsweise einer Heizung gedankt. Nur: Genau das gleiche Problem werden die meisten Hauseigentümerinnen und -eigentümer im Jahr 2030 ebenfalls haben. Auch dann muss man ein Haus oder ein Dach isolieren – und bis dann kostet die Heizung noch. Es sei an die Eigenverantwortung appelliert, die FDP und SVP immer predigen. Man weiss schon relativ lang, dass der Heizungsersatz durch erneuerbare Technologien fällig wäre. Jeder Hauseigentümer, der die Politik mitverfolgt, weiss, dass dieser Wechsel kommt. Jeder Hauseigentümer ist auch gehalten, sein Haus instand zu halten und Rückstellungen vorzunehmen. Sonst würde er von der Bank keinen Kredit erhalten. Das weiss man – und dies nicht erst seit gestern. Der Redner ist überzeugt, dass man im Oktober 2029 genau die gleiche Diskussion führen wird – wenn die Leute es in Eigenverantwortung bis dann immer noch nicht begriffen ha-



ben, dass sie ihre Heizung langfristig planen und ersetzen müssten. Darum – das Datum 2026 ist schon lange bekannt. Wer sein Haus vernünftig plant und vernünftig mit seinen Reserven umgeht, hätte dies einplanen können. Selbstverständlich gibt es den einen oder anderen Härtefall. Dafür ist aber gesorgt. Auch 2030 würde sich an dieser Ausgangslage überhaupt nicht ändern. Darum soll jetzt endlich Klarheit geschaffen werden für alle, die investieren. Damit alle wissen, wie die Dinge stehen. Das hätte man im Landrat auch schon nach der Abstimmung zum Dekret wissen können. 2026 ist der richtige Moment, weshalb der Antrag abgelehnt werden soll.

Flavia Müller (Grüne) macht eine Analogie: Es braucht jeden Tropfen Wasser, um ein Fass zu füllen. Ein Tropfen alleine füllt das Fass nicht. Beim Klima ist es ähnlich – wenn auch auf der negativen Seite. Jeder Tropfen muss vermieden werden. Wasser ist in diesem Moment als klimaschädliche Massnahme oder entsprechendes Verhalten zu verstehen. Es soll verhindert werden, dass das Fass überläuft. Der Landrat redet schon lange genug über das Thema. Es ist nicht erst seit heute akut. Die Rechtssicherheit besteht insofern.

Die Rednerin hat zudem nicht viel Mitleid mit den Hauseigentümern, die jahrelang nichts gemacht haben. Wer ein Haus besitzt, muss einkalkulieren, dass es irgendwann kaputt geht und investiert werden muss. Es müssen Reserven gebildet werden. Das hätte man schon lange machen können. Wer erst jetzt merkt, dass er Mittel hätte reservieren sollen, ist selber schuld.

Das Klima interessiert es nicht, wie lange hier noch diskutiert wird. Das Klima verfällt – und dieser Prozess geht immer schneller. Man muss also etwas machen. Und man muss es jetzt machen. In vier oder fünf Jahren hat man das genau gleiche Problem wieder (man konnte es hören). 2030 ist keine Option. Es muss jetzt etwas getan werden. Darum soll der Antrag abgelehnt und die Diskussion beendet werden.

Tim Hagmann (GLP) möchte ein Narrativ bzw. ein Geschichtlein, das hier erzählt wird, adressieren. Thomas Hafner hat es ebenfalls erzählt. Es lautet: «Man hat die Zeit und es besteht kein Handlungsdruck. Auf die vier Jahre kommt es nicht an.» Man hat hier aber etwas eine verkehrte Welt. Je mehr sich die Menschen normalerweise mit einem Thema auseinandersetzen und je mehr sie zu Experten werden, desto unsicherer werden sie – sie kommen an einen Punkt, an dem sie sagen, sie seien sich nicht ganz sicher. Jene, die weiter weg sind, denken andersherum. Hier nun ist es genau umgekehrt. Wenn man mit Expertinnen und Experten redet, die sich das Leben lang mit dem Thema Klima auseinandersetzen, so sind diese Menschen nervös. Sie haben Angst, weil sie sehen, was passiert. Die Menschen hingegen, die ruhig sind und sagen, es passiere gar nichts – das sind die Politiker: Sie sind ja genug weit weg. Was aber ist der Grund, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nervös sind? Das Problem ist, dass jede Tonne CO₂, die heute ausgestossen wird, das Klima noch in 50 bis 100 Jahren erwärmen wird. Es gibt hier einen Nachbrenner, der konstant weiterzieht. Je länger man zuwartet, desto steiler muss die Reaktion ausfallen. Das ist das Problem an diesem exponentiellen Wachstum: dass die Menschen sich das nicht sehr gut vorstellen können.

Wenn man bis 2030 wartet, muss man mathematisch gesehen doppelt so schnell reagieren, als wenn man jetzt handelt. Das ist das Problem bei diesem Zinseszinseffekt. Um in den Analogien zu bleiben: Wenn man zu viele Kalorien zu sich nimmt, so nimmt man zu. Wenn man nun sagt, man wolle die Ernährung nicht ändern, sondern dies erst in fünf Jahren tun, so nimmt man in der Zwischenzeit weiterhin zu. Das Gewicht wird nicht gleich bleiben. Man isst jetzt zu viel. Dieser Effekt spielt heute. Es ist schön, dass die Schweiz aktuell CO₂-Reduktionen erzielt. Gott sei Dank. Es kommt aber darauf an, wie gerechnet wird. Es reicht noch bei weitem nicht. Man hat die Zeit nicht. Das ist das Problem – und der Grund, warum man jetzt in den Handlungsmodus kommen muss.



Für **Silvia Lerch-Schneider** (FDP) ist es etwas befremdlich, dass diese Diskussion zeitintensiv auf kantonaler Ebene geführt wird. In diesem Thema müsste man mindestens national einen Konsens finden, um Wirkung zu erreichen. Das ist aber eben das politische System, das auch nicht kritisiert werden soll. Es soll aber angemerkt werden, dass es unumstritten ist, dass man dem Klima Sorge geben sollte. Es ist aber auch so, dass viele Firmen und Hausbesitzer unnötig unter Druck gesetzt werden. Christine Frey hat letzthin an einem Podium gesagt, dass die Einführung solcher Dinge einem natürlichen Prozess gleicht. Als der Lastwagen eingeführt wurde, musste man Pferdewagen auch nicht verbieten. Es gibt diese Umschwünge – und man muss nicht wegen eines oder zweier Jahre eine solche Diskussion führen. Es ist ein natürlicher Prozess. Es ziehen alle am gleichen Strick und plädieren für die neuen, erneuerbaren Energien. Das ist für alle erstrebenswert. Darum kann man Druck aus der Sache nehmen und diese paar Jahre Frist gewähren.

Marc Schinzel (FDP) hat nichts zum Antrag an sich zu sagen.

Landratspräsident Reto Tschudin (SVP) sagt, es solle nur zum Antrag gesprochen werden.

Marc Schinzel (FDP) will sich nun doch zum Antrag äussern. [Heiterkeit] Wenn man von der Gegenseite hört, es werde eine unwürdige Debatte geführt, so ist dies störend. Nein, man ringt um die sinnvollste, beste Lösung. Es war niemand zu hören, der ein anderes Ziel hat. Alle wollen weg von den fossilen, hin zu den erneuerbaren Energien. Man diskutiert aber, auf welchem Weg man dies am besten erreicht – und ob eine Variante kontraproduktiv ist.

Flavia Müller hat zuvor gesagt, sie habe kein Mitleid mit den Hauseigentümern. Das ist eine dieser pauschalen Behauptungen. Die Hauseigentümerinnen und -eigentümer haben ganz viele verschiedene Gründe und sie stecken in verschiedenen Situationen. Man kann nicht alle über einen Kamm scheren und sagen, sie machten nichts. Das stimmt schlicht nicht. Und zur GLP-Aussage, sie sei überaus liberal: Die FDP braucht nicht immer den Staat mit der Peitsche, um zu handeln. Sie handelt selber. Im Familienverbund des Redners wurden 2023 und 2024 zwei Häuser auf Wärmepumpe umgestellt. Das ging ohne dieses Gesetz. Man handelt, wenn man es für sinnvoll erachtet. Man hat aber kein Brett vor dem Kopf. Das Ziel ist ja gleich – man steuert es aber selber an und ruft nicht immer nach dem Staat.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) will kein Referat über die Verantwortung gegenüber der nächsten Generation halten. Das ist in diesem Saal nicht sehr gefragt, würde den Antrag aber durchaus betreffen. Es sei aber darauf hingewiesen, was der Antrag auslösen würde. Zuerst aber sollen zwei Falschmeldungen von Rolf Blatter dementiert werden. Erstens: Die genannten CHF 300'000 haben mit dem Heizungswechsel nicht viel zu tun. Das Argument wurde schon bei der Abstimmung zum Energiegesetz eingesetzt – es hat damals nicht verfangen. Und es ist auch jetzt nicht wahrer geworden. Es wird den Leuten damit aber Angst gemacht. Die Wahrheit ist, dass CHF 300'000 allenfalls sinnvoll wären, um auch die Gebäudehülle anzusehen und allenfalls zu erneuern. Das ist aber keine Voraussetzung für einen Heizungswechsel. Darum ist es nicht richtig, wenn man den Leuten erzählt, sie müssten so viel Geld aufwenden. Auch die Aussage, dass ein Radiator 85 Grad Vorlauf braucht, ist nicht richtig. Damit ist man aber in den heizungstechnischen Details, von denen man wegkommen sollte.

Man konnte dieser Tage in der Zeitung lesen, dass die Installationsbranche genug Zeit hatte, um sich vorzubereiten. Der Fachverband SuisseTec bestätigt dies. Die Wirtschaft ist also bereit. Wenn jemand nicht bereit ist, so ist dies – das muss man klipp und klar sagen – der Landrat. Was heute diskutiert wird, hat er nämlich schon 2023 ausgiebig in zwei Kommissionsbehandlungen beraten – und das Parlament ist in seiner vornehmen Pflicht, für Klarheit zu sorgen, zum Schluss gekommen, das Datum 1.1.2026 festzusetzen. Seit dem kürzlich erfolgten Bundesgerichtsentscheid ist auch klar: Was 2023 beschlossen wurde, ist gültig. Die Regelungen treten am 1.1.2026 in Kraft.



Dieser Antrag würde darum – entgegen den Interessen der Bevölkerung und der zuständigen Branche, auch entgegen der Interessen der Gemeinden, die sich Klarheit wünschen –folgende Auswirkungen haben: Das Dekret, das der Landrat vor rund zwei Jahren beschlossen hat, tritt am 1.1.2026 in Kraft und wird damit punkto Heizungsersatz wirksam. Es wird also Menschen geben, die sich nach diesem Dekret richten müssen. Im Sommer des kommenden Jahres folgt aber die Abstimmung. Dabei kann es sei, dass der Gegenvorschlag mit der Frist bis 2030 von der Bevölkerung angenommen wird. Das würde dazu führen, dass die Leute und die Branche, die sich nach dem dannzumal geltenden Dekretstext gerichtet haben, sich wieder umorientieren müssen. Das Dekret, das nächstes Jahr gültig sein wird, wird damit wieder ausser Kraft gesetzt – weil jetzt qua Gesetz die Bestimmungen kommt, dass die entsprechende Regelung erst ab 2030 gültig sein wird. Die Unsicherheit würde also ad infinitum verlängert.

Der Antrag wurde damals in der Kommissionsberatung legitimerweise gestellt. Damals hätte man dies auch umsetzen können. Jetzt aber – nachdem der Landrat vor zwei Jahren anders beschlossen hat – den Kurs zu ändern, ist sehr schwierig. Der Bau- und Umweltschutzdirektor möchte nicht für dieses Hin und Her – die mögliche Aussetzung von Bestimmungen, die dann aber ab 2030 erneut in Kraft treten sollen – die Verantwortung tragen. FDP und Mitte haben vor zwei Jahren etwas beschlossen, mit dem sie heute offenbar Schwierigkeiten haben. Das schafft keine Verlässlichkeit. Man ist der Bevölkerung und der Wirtschaft wie auch den Gemeinden schuldig, für klare Verhältnisse zu sorgen. Der Antrag von Christine Frey macht das pure Gegenteil – er wird die Verunsicherung verlängern.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrats hingegen beinhaltet nichts anderes, als was der Landrat beschlossen hat. Jetzt wollen Teile des Landrats offenbar nicht mehr dazu stehen – das ist erklärungsbedürftig. Der Regierungsrat hat einzig gesagt, wenn die Initianten die unmittelbare Bevölkerungsmitsprache wollen, so soll dies mit dem Gegenvorschlag ermöglicht werden. Damit würde für Klarheit gesorgt. Das geht mit dem Termin von 2030 aber nicht – die Unklarheit würde bestehen bleiben

Der Antrag soll aus diesen Gründen abgelehnt werden – während dem Gegenvorschlag zugestimmt werden soll, sodass die Bevölkerung entscheiden kann, was sie will. [Tischklopfen]

://: Der Antrag von Christine Frey wird mit 40:40 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

§ 10b

Keine Wortmeldung.

II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, dass nunmehr die Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung erfolgen soll; damit wird entschieden, welche Form der allfällige Gegenvorschlag haben soll. Wie mit dem Gegenvorschlag verfahren wird, wird im Landratsbeschluss bestimmt. Jetzt geht es also nur um die Form des möglichen Gegenvorschlags.

- Schlussabstimmung Gesetzesrevision
- ://: Mit 57:22 Stimmen wird die Gesetzesrevision abgelehnt.



– Rückkommen

Marc Scherrer (Die Mitte) fragt zum Verfahren: Ist es richtig, dass der Gegenvorschlag mit der Ablehnung des Gesetzes erledigt wurde? Wenn das so wäre, soll beantragt werden, nochmals auf die Abstimmung zurückzukommen. Die Mitte-Fraktion hat richtig gedrückt, andere Fraktionen vielleicht nicht.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) fragt nach der Begründung für den Antrag. Die Abstimmungsfrage war deutlich formuliert.

Es soll allen klar sein, so **Marc Scherrer** (Die Mitte), dass der Gegenvorschlag mit der ablehnenden Schlussabstimmung entfallen würde. Das war nicht das angestrebte Ziel. Weil es hier Unklarheiten gab, soll die Abstimmung wiederholt werden.

Die Unsitte, dass man ein Rückkommen verlangt, wenn man mit einem Abstimmungsergebnis nicht zufrieden ist, scheint im Parlament Einzug zu halten, sagt **Peter Riebli** (SVP). Der Landrat wusste klar, worüber abgestimmt wird. Es wurde abgestimmt, ob ein Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Das wurde sehr eindeutig abgelehnt. Damit hat der Landrat beschlossen, dass die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag vorgelegt wird. Ob der Landrat dann empfiehlt, die Initiative anzunehmen oder abzulehnen, wird im nächsten Schritt beschlossen. Es wurde aber jetzt klar beschlossen, dass es keinen Gegenvorschlag geben soll. Das war jedem klar, der abgestimmt hat. Wenn man unliebsame Abstimmungen immerzu wiederholen will, ist an der politischen Kompetenz des Landrats zu zweifeln. Das kann es nicht sein.

Gzim Hasanaj (Grüne) freut sich, dass er sich ausnahmsweise mit Peter Riebli einig ist. Es heisst, die Geschichte wiederhole sich zweimal – einmal als Tragödie und einmal als Farce. Was man heute hört, ist eine Farce. Es sei darum gebeten, dem Parlament etwas Würde zurückzugeben. Dass man Abstimmungen wiederholt, bis irgendwer gewonnen hat, respektive dass der Landrat wieder einen Morgen lang diskutiert, was letztmals schon diskutiert wurde, ist nur lächerlich. Der Redner hat sich zuvor ernsthaft überlegt, sich zu Wort zu melden, um 20 Minuten zu erklären, wie seine Heizung funktioniert.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) bittet darum, nur zum Antrag zu sprechen.

Gzim Hasanaj (Grüne) plädiert für Ablehnung des Antrags.

Der Landrat war vor nicht allzu langer Zeit in der genau gleichen Situation, sagt **Thomas Noack** (SP) – als er über die Solar-Initiative abgestimmt hat. Der Landrat hat den Gegenvorschlag bei diesem Geschäft ebenfalls abgelehnt – er kommt somit nicht zur Abstimmung. Es gibt also heute keine neue Situation. Das Ergebnis war zudem eindeutig. Insofern ist der Rückkommensantrag überhaupt nicht zu verstehen.

- ://: Mit 70:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Rückkommensantrag abgelehnt.
- Detailberatung Landratsbeschluss

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) weist auf die nunmehr bestehende Fassung des Landratsbeschlusses hin.

- 1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» wird abgelehnt.
- 2. Das Energiegesetz vom 16. Juni 2016 (EnG BL, SGS 490) wird im Sinne des Gegenverschlags zur formulierten Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» gemäss Beilage geändert.



- 3. Die Ziffern 1 und 2 unterliegent der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).
- 4. Das Dekret zum Energiegesetz vom 26. Januar 2017 (SGS 490.1) wird aufgehoben unter dem Vorbehalt, dass die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» oder die Änderung des Energiegesetzes gemäss Ziffer 2 in der obligatorischen Volksabstimmung angenommen wird.
- 5. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, wird empfohlen, den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1-3

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 4

Peter Riebli (SVP) beantragt, dass die Initiative dem Volk zu Annahme empfohlen werden soll.

Landratspräsident Reto Tschudin (SVP) weist darauf hin, dass dieser Antrag auch Auswirkungen auf Ziffer 1 haben würde. Sie müsste besagen, dass die Gesetzesinitiative «angenommen» wird.

Peter Riebli (SVP) bestätigt dies.

Der Antrag, so präzisiert Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP), wirkt sich auf zwei Ziffern aus («angenommen» statt «abgelehnt» sowie «Zustimmung» statt «Ablehnung»).

Marco Agostini (Grüne) sagt, dass Ziffer 1 bereits beraten worden sei. Jetzt aber soll sie rückwirkend wieder in Betracht gezogen werden. Damit wäre man aber beim Thema, das Peter Riebli zuvor selber angesprochen hat.

Der Landratsbeschluss wäre inkonsequent, wenn man nicht beide Ziffern berücksichtigen würde, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP). Es geht um die genau gleichen Inhalte.

Damit hat man noch mehr Chaos, sagt **Marco Agostini** (Grüne). Der Redner zweifelt ebenfalls am Landrat. Dieser Antrag von Peter Riebli richtet Chaos an.

- ://: Mit 49:31 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.
- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Landratsbeschluss
- ://: Mit 47:34 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung»

vom 25. September 2025



Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» wird abgelehnt.
- 2. Die Ziffer 1 unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).
- 3. Das Dekret zum Energiegesetz vom 26. Januar 2017 (SGS 490.1) wird aufgehoben unter dem Vorbehalt, dass die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» in der obligatorischen Volksabstimmung angenommen wird.
- 4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» abzulehnen.